

Merkblatt für Mieter

Mehrfamilienhäuser mit 2 bis 5 1/2-Zimmerwohnungen Ländischstrasse 117/119, 121/123, 125/127, 129/135, 131/133, 137/139, 141/147, 8706 Meilen

Die Gemeinnützige Wohnbau Meilen AG, GEWOMAG erstellte 88 Wohnungen im sozialen Wohnungsbau.

Das Reglement der gemeinnützigen Trägerschaft sieht folgende, wesentlichen Voraussetzungen als Bedingung für eine Vermietung vor:

Persönliche Voraussetzungen

Schweizerbürger oder Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C, welche

- seit mindestens 2 Jahren in Meilen wohnen, oder
- seit mindestens 6 Monaten in Meilen ihren festen Arbeitsort haben, oder
- sonst eine persönliche Beziehung zu Meilen nachweisen können (Bürgerrecht, aufgewachsen in Meilen etc.).

Finanzielle Verhältnisse

Für die Vermietung gelten folgende Einkommens- und Vermögensgrenzen. Massgebend ist das zusammengezählte Einkommen und Vermögen der im gleichen Haushalt lebenden Personen. Über die Einkommens- und Reinvermögensverhältnisse ist der Verwaltung Auskunft zu geben.

Steuerbares Einkommen nach direkter Bundessteuer und Vermögen nach Staats- und Gemeindesteuern	Grundverbilligung		Zusatzverbilligung 1 und 2	Zusatzverbilligung 5 und 6
	2 bis 2 1/2-Zimmer-Wohnungen	Ab 3-Zimmer-Wohnungen	alle Wohnungen	alle Wohnungen
Einkommen max.	CHF 75'400	CHF 82'500	CHF 50'000	CHF 40'000
zusätzlich für jedes minderjährige oder sich in Ausbildung befindende Kind	CHF 3'750	CHF 4'100	CHF 2'500	CHF 2'000
Vermögen max.	CHF 215'000	CHF 215'000	CHF 144'000	CHF 115'200
zusätzlich für jedes minderjährige oder sich in Ausbildung befindende Kind	CHF 25'000	CHF 25'000	CHF 16'900	CHF 13'520

Grundverbilligung:

Gilt für alle Personen

Zusatzverbilligung 1 / 2:

Gilt für Alleinstehende, Familien und Wohngemeinschaften

Zusatzverbilligung 5 / 6:

- a) Gilt für Betagte und Personen in Ausbildung, wenn sie eine Wohnung mit höchstens 3 Zimmern bewohnen
- b) Behinderte

Die Wohnungen dürfen grundsätzlich nur an Bewerber abgegeben werden, welche die Vorschriften über die persönlichen Voraussetzungen, die finanziellen Verhältnisse und die Eigennutzung sowie Belegungsdichte erfüllen.

Eigennutzung und Belegungsdichte

Die Wohnungen dürfen nur zur Eigennutzung und, wenn sie mehr als 3 Wohnräume aufweisen, nur an Familien (Ehepaar oder ein Elternteil mit wenigstens einem minderjährigen oder in Ausbildung stehenden Kind) vermietet werden.

Mindestbelegung der Wohnungen

2-Zimmerwohnungen	1 Person
3- und 3 1/2-Zimmerwohnungen	2 Personen
4- und 4 1/2-Zimmerwohnungen	3 Personen
5 1/2-Zimmerwohnungen	4 Personen

Der Mietzins basiert auf dem vom Bundesamt für Wohnungswesen errechneten Mietzinsplan. Zuzüglich zu diesem errechneten Mietzins sind monatliche Akontozahlungen für die Nebenkosten zu leisten.

Die Grundmiete wird periodisch festgesetzt. Gemäss Mietzinsplan des Bundesamtes für Wohnungswesen kann alle zwei Jahre eine zum voraus festgelegte Erhöhung stattfinden.